

**Thema:**

**Die Kultusministerkonferenz**

Instrument des Föderalismus oder Ausdruck des 'verkappten Einheitsstaats'? Welche Bedeutung hat der deutsche Föderalismus als institutionelle Rahmenbedingung für die Hochschulpolitik?

**1. Geschichte**

- Die Kultusministerkonferenz (KMK) ging aus der „Konferenz deutscher Erziehungsminister“ hervor, die erstmals am 19. und 20. Februar 1948 (also noch vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland) in Stuttgart zusammentrat
- Die Sowjets verboten später den ostdeutschen Vertretern eine Teilnahme, erst seit dem 7.12.1990 gibt es wieder eine gesamtdeutsche Kultusministerkonferenz
- Sie stellt somit ein informelles Gremium da, das zum Beispiel im Grundgesetz nicht verankert ist
- Grundlage ist die Tatsache, dass Kultur- und Bildungspolitik gemäß dem Grundgesetz in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fällt („Kulturhoheit der Länder“)

**2. Aufgaben und Ziele**

- Behandelt werden Themen der Kultur- und Bildungspolitik von überregionaler Bedeutung
- Ziel ist es, für ein „notwendiges Maß an Gemeinsamkeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur“ zu sorgen
- dies<sup>1</sup> soll durch die KMK im Rahmen der Selbstkoordinierung gewährleistet werden

**3. Aufbau und Arbeitsweise**

Die KMK verfügt über drei Organe:

- Das **Plenum**, welches das Organ der Beschlussfassung darstellt und aus den Kultusministern und Senatoren der Länder besteht. Ein Beschluss kann nur verabschiedet werden, wenn dieser einstimmig gefasst wird. Er ist allerdings auch dann nicht rechtlich bindend, sondern stellt nicht mehr als eine Empfehlung an die Länder dar. Eine gewisse Machtposition entfaltet sich allerdings, wenn Länderblöcke eine „Drohhaltung“ annehmen. Beispiel: Die Anerkennung von Bildungsabschlüssen wird verweigert.
- Der **Präsident**, der den Treffen vorsitzt und vom Plenum nach rotierendem System jeweils für ein Jahr gewählt wird
- Das **Präsidium**

Dazu kommen noch diverse **Ausschüsse**, die im Grunde die praktische Vorarbeit für das Plenum leisten.

#### **4. Bedeutung des Föderalismus als institutionelle Bedingung für die Hochschulpolitik**

Es bleibt festzuhalten, dass die Kultusministerkonferenz (KMK) sowohl durch ihren theoretischen Einfluss auf die bundesdeutsche Bildungspolitik und Bildungslandschaft, als auch durch ihre starke institutionelle Verfestigung im Gesamtsystem des kooperativen Föderalismus eine besondere Bedeutung hat. Folgende Punkte geben allerdings Anlass zur Kritik und stellen die Funktion der KMK in Frage:

- die KMK ist im Grundgesetz nicht verankert, hat somit auch keine direkte rechtliche Legitimation
- die Beschlüsse sind nicht bindend, sondern stellen nur Empfehlungen gegenüber den Ländern dar
- durch das Prinzip der Einstimmigkeit wird die Beschlussfassung ohnehin erschwert, weil durch die unterschiedliche Machtverteilung in den Bundesländern häufig parteipolitisch geprägte, bildungspolitische Gegensätze aufeinander prallen

#### **Thesen:**

- Die KMK stellt sogar ein demokratietheoretisch bedenkliches Instrument dar, da durch den informellen Charakter dieser Treffen nicht einmal gewährleistet ist, dass die Landesparlamente ausreichend informiert werden.
- Die Handlungsfähigkeit der Landesparlamente wird durch die KMK beschnitten (Stichwort: Kooperativer Exekutivföderalismus).
- Die KMK wird für parteipolitische Interessen missbraucht.
- Die Machtverteilung im Bund bestimmt maßgeblich das „Outcome“ der KMK.
- Durch den Kompromisszwang wird eine effektive Beschlussfassung verhindert.

---

#### **Quellen:**

<http://www.kmk.org> (Kultusministerkonferenz)  
<http://www.bpb.de> (Bundeszentrale für politische Bildung)

Wolfgang Rudzio, 2000: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen: Leske & Budrich.